

Richard Sägesser
Guldenenstrasse 9a
8610 Uster

Walter Meier
Gemeinderatspräsident

Uster, 28. Juni 2014

Anfrage

Reorganisation FEB-Modell

Mit Anfrage Nr. 519/2011 erkundigte sich Gemeinderätin Petra Bättig-Frey nach der Sicherstellung des bedarfsgerechten Angebots und nach organisatorischem Verbesserungspotenzial im FEB-Bereich. Die Ausgangslage hat sich seither nicht verändert. Die familienergänzende Betreuung ist weiterhin ein Schlüsselfaktor für die Attraktivität Usters als Wohn- und Arbeitsort. Die Beantwortung der Anfrage schloss der Stadtrat mit folgendem Versprechen:

„Sowohl die Primarschulpflege wie auch der Stadtrat erkennen Synergien auf der strategischen Ausrichtung sowie auf der organisatorischen und pädagogischen Ebene. Die bestehende Zusammenarbeit zwischen der FEB und den schulergänzenden Tagesstrukturen soll deshalb weiter ausgebaut werden. Eine Zusammenlegung der beiden Bereiche soll mittelfristig fundiert geprüft werden.“

Die in Aussicht gestellte fundierte Prüfung blieb der Stadtrat bis heute schuldig. Von einer Zusammenlegung der beiden Bereiche würden nicht nur die Abläufe in der Stadt- und Schulverwaltung profitieren. Auch die privaten Trägerschaften sollten so von der Administration der Elternbeitragsvereinbarungen und Subventionsgesuche entlastet werden. Auch lassen die technologischen Möglichkeiten des elektronischen Geschäftsverkehrs hier für die Stadt eine deutliche Reduktion des Aufwands zu, für die einzelnen Träger besteht diese Möglichkeit hingegen nicht. Diese kaufen administrative Leistungen für teures Geld ein. Dass diese Vereine Jahr für Jahr vierstellige „Gebühren“ an die Stadt entrichten, die zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags wiederum auf diese angewiesen ist, wird immer weniger verstanden.

Durch eine solche Reorganisation könnten die von der Stadt über Subventionen mitgetragenen Kosten für externalisierte Administration vermieden oder reduziert werden bzw. die Vorstandsaufgaben in den Trägervereinen würden attraktiver. So kann auch das FEB-Modell, das auf gut funktionierende private Trägerschaften angewiesen ist, für die Zukunft fit erhalten werden. Nur so wird Uster auch in Zukunft genügend Plätze über das FEB-Modell anbieten können.

Auch beim bedarfsgerechten Angebot, wie es das Kinder- und Jugendhilfegesetz bei der familienergänzenden Betreuung von allen Gemeinden verlangt, besteht weiterhin Klärungsbedarf. Die Stadt überlässt es dem „Markt“, dieses zu bestimmen. Dabei treten neu auch gewinnorientierte Unternehmen auf, die nicht dem ursprünglichen Gedanken des FEB-Modells entsprechen. Eltern, deren Kinder dort betreut werden, sind demnach nicht subventionsberechtigt, weil damit die Gefahr besteht, einen Unternehmensgewinn öffentlich mitzufinanzieren. Das ist zwar nachvollziehbar. Demgegenüber subventioniert die Stadt aber unter Umständen ineffiziente Abläufe bei den nicht-gewinnorientierten Trägern (vgl. oben). Aus Sicht der betroffenen Eltern ist diese Praxis sicher unbefriedigend, weil sie die Betreuungseinrichtung nicht nach ihrer Rechtsform, sondern nach der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen aussuchen.

Eine Justierung des an sich bewährten FEB-Modells tut Not. Mit günstigen Rahmenbedingungen für die Träger ist sicherzustellen, dass die Stadt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags auch weiterhin auf die privaten Trägerorganisationen zählen kann.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten erkennt der Stadtrat, die Trägerorganisationen der familienergänzenden Betreuung administrativ und organisatorisch zu entlasten? Welche Leistungen der Stadt rechtfertigen inskünftig die von den Trägerschaften erhobenen Gebühren?
2. Welche Synergien erkennt er dafür bei einer zentralen Organisation des FEB-Bereichs bei den Tagesstrukturen der Primarschule?
3. Welchen weiteren Handlungsbedarf erkennt der Stadtrat, um das gewachsene FEB-Modell für die Zukunft fit zu machen? Wie können auch gewinnorientierte Unternehmen ins FEB-Modell integriert werden?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat vor, um inskünftig bei Bedarf auf das bedarfsgerechte Angebot, für das sie gemäss dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu sorgen hat, Einfluss zu nehmen? (Anreiz- und Unterstützungsmöglichkeiten für Träger etc.)


Richard Sägger, Gemeinderat